

3-G Regel für die Gottesdienste im Pfarreienverbund

Auch im Pfarreienverbund Bensheim wenden wir zum Schutz aller Beteiligten in unseren Gottesdiensten ein der Situation angemessenes Hygienekonzept an. Unter Beachtung der hessischen Landesverordnung und der Dienstanweisung des Bistums Mainz gilt deshalb ab 29.11.2021 für die Gottesdienste im Pfarreienverbund Bensheim folgende Regelung:

- Maskenpflicht auch während des Gottesdienstes (medizinische Maske = OP-Maske oder FFP2-Standard)
- Einhaltung der Mindestabstände (1,5 m zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände)
- Nach wie vor ist eine vorherige Anmeldung für die Gottesdienste am Sonntag in den jeweiligen Pfarrbüros wünschenswert, an den Weihnachtstagen unbedingt erforderlich!
- **Alle Gottesdienste werden unter Anwendung der 3-G-Regel gefeiert. Das bedeutet:**
 - Zutritt zum Gottesdienst nur für Menschen, die geimpft oder genesen sind oder einen tagesaktuellen Corona-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können. Dies wird am Eingang geprüft.
 - Geimpften/genesenen Personen gleichgestellt sind Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (schriftliches ärztliches Zeugnis, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum), können durch einen Testnachweis (Testheft oder Schnelltest/PCR-Test) Geimpften/Genesenen gleichgestellt werden.

Ein herzliches Dankeschön allen, die bereits in den vergangenen Monaten durch ihr Verständnis, ihre Geduld oder auch tatkräftige Mitwirkung bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen geholfen haben!